

- Die Ausleihe von Tauchausrüstung erfolgt nur an Leute mit ausreichender Kenntnis bezüglich der Handhabung und Bedienung.
- Für entstandenen Schaden an der Ausrüstung oder für den Verlust der Ausrüstung haftet der Entleiher in voller Höhe zum Wiederbeschaffungswert. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Deshalb ist der Abschluss einer Schadens- oder Privathaftpflicht empfehlenswert.
- Für den Transport der entliehenen Ausrüstung hat der Entleiher selbst zu sorgen.
- Beim Ein/Ausladen und Transport ist auf die entsprechende Sicherheit (d.h. auf vernünftige Packordnung) zu achten.
- Die entlehene Ausrüstung darf nur zu dem bei der Ausleihe bestimmten Zweck und Konfiguration verwendet werden.
- Änderungen an der Ausrüstung sind ohne vorherige Absprache nicht gestattet.
- Schäden und Mängel an der Ausrüstung sowie nicht ordnungsgemäße Funktionsweise etc. sind dem Verleiher unverzüglich mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- Die Bezahlung der Ausrüstung erfolgt bei der Rückgabe.
- Fehlende oder vom Entleiher verursachte Schäden an Teilen der Ausrüstung werden gesondert in Rechnung gestellt.